



# Amtsblatt für Brandenburg

**23. Jahrgang**

**Potsdam, den 11. April 2012**

**Nummer 14**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>	
Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2012 .....	499
Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za lěto 2012 .....	500
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Änderung der Amtlichen Vordrucke zur Beantragung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz ...	500
<b>Ministerium des Innern</b>	
Genehmigung der Zwölften Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg .....	501
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde .....	504
Wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage in 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf .....	504
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Ersatzneubau einer Sohlgleite in der Spree bei Döbbrick und der Vorlandabsenkung an der Spree bei Döbbrick“ .....	505
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen am Standort 01987 Schwarzheide .....	506
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld .....	507
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten von Rindern (Rinderhaltungsanlage) am Standort in 03253 Doberlug-Kirchhain OT Trebbus .....	507
Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Revitalisierung Mittleres Baruther Urstromtal - 1. Teilgebiet Oberes Hammerfließ - 1. Bauabschnitt“, im Landkreis Teltow-Fläming in der Stadt Baruth .....	508

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg</b>	
Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg .....	510
<b>Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg</b>	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg .....	511
<b>Unfallkasse Brandenburg</b>	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg .....	511
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	512
Aufgebotsachen .....	526
Insolvenzsachen .....	527
Bekanntmachungen der Verwalter .....	527
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>IHP-GmbH</b>	
Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern .....	528

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2012

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
Vom 9. März 2012

Der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk hat am 24. November 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

### Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2012

Vom 24. November 2011

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2007 S. A 457) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 388) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 24. November 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

#### § 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2012 werden auf 17 108 700 EUR festgesetzt.

#### § 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	8 200 000 EUR
Freistaat Sachsen	in Höhe von	5 853 800 EUR
Land Brandenburg	in Höhe von	2 775 000 EUR
Gesamtbetrag der Zuschüsse und sonstige Zuweisungen der Agentur für Arbeit	in Höhe von	16 828 800 EUR 7 200 EUR.

#### § 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

- Zinseinnahmen aus dem Inland für den laufenden Haushalt	in Höhe von	28 900 EUR,
- sonstige Verwaltungseinnahmen	in Höhe von	243 800 EUR.

#### § 4

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre können eingegangen werden für:

- das HH-Jahr 2013	bis zu	180 000 EUR
- das HH-Jahr 2014	bis zu	190 000 EUR
- das HH-Jahr 2015	bis zu	190 000 EUR
- das HH-Jahr 2016 ff	bis zu	140 000 EUR.

#### § 5

##### Stellenplan 2012

Titel	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen
428 01	Beschäftigte	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1
		428 60	Beschäftigte
8	1		
4	3		
2	1		
428 70	Beschäftigte	8	4
425 21	Azubi		1
	Personalsoll gesamt		30

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Bautzen, den 24. November 2011

Stiftung für das sorbische Volk  
Theurich  
Vorsitzende des Stiftungsrates

**Góspodarske wustawki Założby za serbski lud  
za lěto 2012**

Wót 24. nowembra 2011

Wótpowědujucy Statnemu dogronoju mjazy Krajom Bramborska a Lichotnym statom Sakska wó wótwórjenju „Założby za serbski lud“ z dnja 28. awgusta 1998 (SächsGVBl. b. 630), wustawkam Założby za serbski lud (SächsABl. AAz. 2007 b. A 457) a we wótpowědujucem nałożowanju § 1 Góspodarskego pórěda Lichotneho stata Sakska (Sakskego góspodarskego pórěda - SäHO) w dnja 10. apryla 2001 wózwjawnje wersiji (SächsGVBl. b. 153), kótaraž bu slědny raz z artiklom 2 kazni z dnja 15. decembra 2010 (SächsGVBl. b. 387, 388) změnjenja, wobzamknjo Założbowa rada dnja 24. nowembra 2011 slědujuce góspodarske wustawki za góspodarske lěto 2012:

**§ 1**

Nabranki a wudanki Założby za serbski lud w lěse 2011 póstajiju se na 17 108 700 euro.

**§ 2**

Założba za serbski lud dostanjo pšiplašonki wót

Zwězka	we wusokosci	8 200 000 euro
Lichotneho stata Sakska	we wusokosci	5 853 800 euro
Kraja Bramborska	we wusokosci	2 775 000 euro
cełkowna suma pšiplašonkow		16 828 800 euro
a dalšne pšiplašonki		
agentury za žěło	we wusokosci	7 200 euro.

**§ 3**

K financěrowanjenju wudankow zasajžiju se mimo togo:

- nabranki z dani w tukraju		
za běžne góspodarske lěto	we wusokosci	28 900 euro,
- dalšne zastojańske		
nabranki	we wusokosci	243 800 euro.

**§ 4**

Zawězki na tuń pšiducych góspodarskich lět směju se na se wzeš za:

- góspodarske lěto 2013	až do	180 000 eurow
- góspodarske lěto 2014	až do	190 000 eurow
- góspodarske lěto 2015	až do	190 000 eurow
- góspodarske lěto 2016 a dalšne	až do	140 000 eurow.

**§ 5**

**Plan žělowych městnow 2012**

titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
428 01	pšistajone	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1
428 60	pšistajone	10	2
		8	1
		4	3
		2	1
428 70	pšistajone	8	4
425 21	wuknjeńc		1
	cełkowny personal		30

Góspodarske wustawki płaše wót 1. januara 2012.

Budyšin, dnja 24. nowembra 2011

Założba za serbski lud  
Theurigowa  
pšedsedařka Założboweje rady

**Änderung der Amtlichen Vordrucke  
zur Beantragung von Wohngeld  
nach dem Wohngeldgesetz**

Erlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Vom 21. März 2012

Wohngeld wird nicht von Amts wegen, sondern gemäß § 22 des Wohngeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298), nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist formelle und materielle Anspruchsvoraussetzung.

Mit Erlass vom 17. Januar 2011 wurde die Verwendung der Amtlichen Vordrucke für die Wohngeldbeantragung im Land Brandenburg festgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen waren die Antragsformulare für Wohngeld anzupassen.

Die geänderten Muster der Amtlichen Vordrucke (Erstantrag Mietzuschuss, Erstantrag Lastenzuschuss sowie Weiterleistungs- und Erhöhungsantrag) sind auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/479550> eingestellt.

Die vorgeschriebenen Vordruckmuster sind landeseinheitlich zu verwenden, sie dürfen nicht abgeändert werden.

Soweit in den Wohngeldbehörden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erlasses noch Restbestände der bisher verwendeten Formulare vorhanden sind, können diese übergangsweise aufgebraucht werden.

Der Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 17. Januar 2011 (ABl. S. 340) außer Kraft.

**Genehmigung der Zwölften Änderung  
der Satzung der Zusatzversorgungskasse des  
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 14. März 2012

Hiermit genehmige ich gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999 (GVBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) die durch den Fachausschuss Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 23. November 2011 beschlossene und am 6. Januar 2012 ausgefertigte Zwölfte Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -.

Potsdam, den 14. März 2012

Im Auftrag

Keseberg

**Zwölfte Änderung der Satzung  
des Kommunalen Versorgungsverbandes  
Brandenburg  
- Zusatzversorgungskasse -**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbgG) hat der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse folgende - durch das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 14. März 2012 - Az.: 03-III/1.23-709-73 - genehmigte Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (ABl. S. 883), zuletzt geändert durch die Elfte Änderung der Satzung vom 30. Juni 2010 (ABl. S. 1265), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 3 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) Beschäftigte, die unter den Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung vom 15. September 2008) fallen, soweit die Beschäftigung in Betrieben erfolgt, bei denen nach diesem Tarifvertrag Stundentgelt zu zahlen ist.“

2. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Wörtern „Elternzeitgesetzes ruht,“ die Wörter „sowie für Zeiten nach § 6 Abs. 1 MuSchG“ gestrichen.

bb) Dem Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Für die Zeit, in der das Arbeitsverhältnis wegen der Schutzfristen nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG ruht, werden die Versorgungspunkte berücksichtigt, die sich ergeben würden, wenn in dieser Zeit das fiktive Entgelt nach § 21 TVöD bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen gezahlt worden wäre. Diese Zeiten werden als Umlage-/Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeiten berücksichtigt.“

b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Pflichtversicherten“ werden die Wörter „- mit Ausnahme der beitragsfrei Pflichtversicherten -“ eingefügt.

## 3. Dem § 36 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für einen Anspruch auf Betriebsrente für Witwen/Witwer gelten als Heirat auch die Begründung einer Lebenspartnerschaft, als Ehe auch eine Lebenspartnerschaft, als Witwe und Witwer auch ein/e überlebende/r Lebenspartner/in und als Ehegatte auch ein/e Lebenspartner/in jeweils im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.“

## 4. § 40 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Anspruch auf Betriebsrente für Witwen/Witwer sowie Lebenspartner/innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes erlischt im Übrigen mit dem Ablauf des Monats, in dem die Witwe/der Witwer oder der/die hinterbliebene eingetragene Lebenspartner/in geheiratet oder eine Lebenspartnerschaft begründet hat. Für das Wiederaufleben der Betriebsrenten für Witwen/Witwer sowie Lebenspartner/innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes gilt § 46 Abs. 3 SGB VI entsprechend.“

## 5. § 44 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Vor den Sätzen 2, 4 und 5 werden die Spiegelstriche durch die Buchstaben „a)“, „b)“ und „c)“ ersetzt.

## 6. § 47 wird wie folgt geändert:

## a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „der Europäischen Union“ durch die Wörter „des Europäischen Wirtschaftsraums“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „EU-Standardüberweisung“ durch das Wort „SEPA-Überweisung“ ersetzt.

## b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „der Europäischen Union“ durch die Wörter „des Europäischen Wirtschaftsraums“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Wörter „in das Ausland“ durch die Wörter „außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes“ ersetzt.

## 7. § 48 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 Buchstabe c wird das Wort „Übergangskrankengeld“ gestrichen.

b) In Nummer 3 werden hinter den Wörtern „Betriebsrenten für Witwen/Witwer“ die Wörter „sowie Lebenspartner/innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ angefügt. Die Wörter „die erneute Eheschließung“ werden durch die Wörter „eine Eheschließung oder eine Begründung einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ ersetzt.

## 8. Dem § 72 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Ergibt sich nach § 73 Abs. 1a ein Zuschlag zur Anwartschaft, bildet die Summe aus der Startgutschrift nach § 73 Abs. 1 und dem Zuschlag die neue Startgutschrift; die Kasse teilt den Versicherten den Zuschlag und die sich daraus ergebende neue Startgutschrift im Rahmen des Versicherungsnachweises nach § 51 mit. Ergibt sich nach § 73 Abs. 1a kein Zuschlag, verbleibt es bei der bisherigen Startgutschrift; die Kasse teilt den Versicherten im Rahmen des Versicherungsnachweises nach § 51 mit, dass es bei der bisherigen Startgutschrift verbleibt. Einer gesonderten Mitteilung an die Versicherten bedarf es nicht.“

## 9. § 73 wird wie folgt geändert:

## a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Bei Beschäftigten, deren Anwartschaft nach Absatz 1 (rentenferne Jahrgänge) berechnet wurde, wird auch ermittelt, welche Anwartschaft sich bei einer Berechnung nach § 18 Abs. 2 BetrAVG unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ergeben würde:

1. Anstelle des Vmhundertsatzes nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG wird ein Unverfallbarkeitsfaktor entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG errechnet. Dieser wird ermittelt aus dem Verhältnis der Pflichtversicherungszeit vom Beginn der Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001 zu der Zeit vom Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Der sich danach ergebende Vmhundertsatz wird auf zwei Stellen nach dem Komma gemeinüblich gerundet und um 7,5 Prozentpunkte vermindert.

2. Ist der nach Nummer 1 Satz 3 ermittelte Vmhundertsatz höher als der bisherige Vmhundertsatz nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG, wird für die Voll-Leistung nach § 18 Abs. 2 BetrAVG ein individueller Brutto- und Nettoversorgungssatz nach § 32 Abs. 2, 3 und 3b der Satzung in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung ermittelt. Als gesamtversorgungsfähige Zeit werden dabei berücksichtigt

a) die bis zum 31. Dezember 2001 erreichten Pflichtversicherungsmonate zuzüglich der Monate vom 1. Januar 2002 bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, und

b) die Monate ab Vollendung des 17. Lebensjahres bis zum 31. Dezember 2001 abzüglich der Pflichtversicherungsmonate bis zum 31. Dezember 2001 zur Hälfte.

Für Beschäftigte, die in einer Zusatzversorgungseinrichtung im Tarifgebiet Ost pflichtversichert waren und die nur Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung nach dem 31. Dezember 1996

haben, gilt Satz 2 Buchst. b mit der Maßgabe, dass für die Zeit vor dem 1. Januar 1997 höchstens 75 Monate zur Hälfte berücksichtigt werden.

Bei Anwendung des § 32 Abs. 3 der Satzung in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung gilt als Eintritt des Versicherungsfalls der Erste des Kalendermonats nach Vollendung des 65. Lebensjahres; als gesamtversorgungsfähige Zeit im Sinne des § 33 Abs. 1 der Satzung in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung sind die Zeiten nach Satz 2 Buchst. a zu berücksichtigen. Ist die unter Berücksichtigung der Maßgaben nach den Nummern 1 und 2 berechnete Anwartschaft höher als die Anwartschaft nach Absatz 1, wird der Unterschiedsbetrag zwischen diesen beiden Anwartschaften ermittelt und als Zuschlag zur Anwartschaft nach Absatz 1 berücksichtigt. Der Zuschlag vermindert sich um den Betrag, der bereits nach Absatz 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde.“

b) Dem Absatz 7 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Auf den Zuschlag zur Anwartschaft nach Absatz 1a werden für die Jahre 2001 bis 2010 keine Bonuspunkte (§ 66) gewährt.“

10. Dem § 74 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Auf einen gesetzlichen Anspruch nach § 18 Abs. 2 BetrAVG ist § 73 Abs. 1a entsprechend anzuwenden.“

11. § 78 wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Regelung wird Absatz 1.

b) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Für Mutterschutzzeiten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG, die in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2011 liegen, gilt § 35 Abs. 1 Satz 3 und 4 mit folgenden Maßgaben:

a) Die Mutterschutzzeiten werden auf schriftlichen Antrag der Beschäftigten berücksichtigt. Geeignete Nachweise zum Beginn und Ende der Mutterschutzfristen sind vorzulegen. Der Antrag und die Nachweise sind bei der Kasse einzureichen, bei der die Pflichtversicherung während der Mutterschutzzeit bestanden hat.

b) Das für die Mutterschutzzeit anzusetzende zusatzversorgungspflichtige Entgelt wird errechnet aus dem durchschnittlichen kalendertäglichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt des Kalenderjahres,

das dem Jahr vorangeht, in dem die Mutterschutzfrist begonnen hat. Bei der Berechnung des durchschnittlichen Entgelts werden Kalendermonate ohne zusatzversorgungspflichtiges Entgelt nicht berücksichtigt. Ist in diesem Zeitraum kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt angefallen, ist für die Berechnung das Entgelt zugrunde zu legen, das sich als durchschnittliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Kalenderjahr vor Beginn der Mutterschutzzeit ergeben hätte.

c) Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach Buchst. b vermindert sich um das zusatzversorgungspflichtige Entgelt, das nach § 35 Abs. 1 in der Fassung der Zweiten Satzungsänderung vom 15. Januar 2004 für Kalendermonate berücksichtigt worden ist, in denen das Arbeitsverhältnis ganz oder teilweise nach § 6 Abs. 1 MuSchG geruht hat.

Für Beschäftigte mit Mutterschutzzeiten, die in der Zeit vom 18. Mai 1990 bis zum 31. Dezember 2001 liegen, gilt Satz 1 bei entsprechendem Antrag der Versicherten bzw. der Rentenberechtigten sinngemäß für die Berechnung ihrer Startgutschriften. Am 31. Dezember 2001 Rentenberechtigte mit Mutterschutzzeiten, die in der Zeit vom 18. Mai 1990 bis zum 31. Dezember 2001 liegen, erhalten auf Antrag einen Zuschlag zu ihrer Bezugsrente, der sich ergibt, wenn auf der Grundlage der Entgelte gemäß Satz 1 Buchst. b entsprechend § 34 Versorgungspunkte gutgeschrieben würden.“

## Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten

- a) Artikel I Nr. 1 mit Wirkung zum 1. September 2008,
- b) Artikel I Nr. 2 Buchstabe a und 11 am 1. Januar 2012,
- c) Artikel I Nr. 3, 4 und 7 Buchstabe b mit Wirkung vom 1. Januar 2005,
- d) Artikel I Nr. 5 mit Wirkung zum 1. September 2009 und
- e) Artikel I Nr. 6 mit Wirkung zum 1. November 2009 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Hoyerswerda, den 6. Januar 2012

Vorsitzender des Fachausschusses  
der Zusatzversorgungskasse

Hörhold

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Windkraftanlage in 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Die Firma IFE Windkraftanlagen Klosterfelde GmbH & Co. Betriebs-KG, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 13 a in 17291 Prenzlau beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde in der Gemarkung Klosterfelde, Flur 8, Flurstück 1 (Landkreis Barnim) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage  
in 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Die Firma Bornheimer GbR, Müncheberger Straße 6 in 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf, **Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstücke 120, 220 und 260** eine **Schweinezuchtanlage** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Bei der Anlage zur Aufzucht von Schweinen handelt es sich um eine Anlage der Nummer 7.1 h) der Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.8.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Änderung der Schweinezuchtanlage Eggersdorf. Die Tierplatzkapazität soll auf 1.688 Sauen, 410 Jungsauen, 7.488 Absatzferkel und 6 Eberplätze erhöht werden. Dazu werden teilweise vorhandene Stallungen entsprechend des Standes der Technik umgebaut und zwei moderne Stallkomplexe, einschließlich eines Futterhauses und eines Sozialgebäudes neu errichtet. Drei vorhandene Stallungen im Süden des Anlagengeländes werden stillgelegt und abgerissen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den 31.12.2013 vorgesehen.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 18. April 2012 bis einschließlich 17. Mai 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausge-



legten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 18. April 2012 bis einschließlich 31. Mai 2012** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam oder bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 3. Juli 2012 um 10:00 Uhr, im Gasthaus „Zur alten Linde“, Bahnhofstraße 23 in 15345 Rehfeld** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Ersatzneubau einer Sohlengleite in der Spree bei Döbbrick und der Vorlandabsenkung an der Spree bei Döbbrick“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“, Lindenstraße 2 in 03226 Vetschau (Spreewald) OT Raddusch plant im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Ersatzneubau der Sohlengleite in der Spree bei Döbbrick, einschließlich einer Fischaufstiegsanlage und die Neugestaltung des Spreevorlandes bei Döbbrick in der Form einer Vorlandabsenkung.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.18.1 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 04. und 18.11.2011 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefon-

nummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I S. 1)

Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 33 S. 29)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer  
Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen  
am Standort 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Die Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung in ihrer Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen am Standort Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide (Landkreis Oberspreewald-Lausitz).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 r Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage  
in 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Die Firma wpd Windpark Nr. 108 Renditefonds GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23 a in 28211 Bremen beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zum Typwechsel von AN Bonus 2,3 MW/82 VS (Nabenhöhe 90 m, Rotordurchmesser 82,84 m, Leistung 2,3 MW<sub>e1</sub>) auf VESTAS V 90 GS (Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 90 m, Leistung 2 MW<sub>e1</sub>) für eine Windkraftanlage in der Gemarkung Hohenseefeld, Flur 3, Flurstück 127.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3e in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 5

Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Änderungsgenehmigung für eine  
Anlage zum Halten von Rindern  
(Rinderhaltungsanlage) am Standort  
in 03253 Doberlug-Kirchhain OT Trebbus**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Die Firma Agrargenossenschaft Werenzhain e G, Trebbus Nr. 48 a in 03253 Doberlug-Kirchhain beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Trebbus, Flur 2, Flurstücke 175, 176 (Landkreis Elbe-Elster) die bestehende Rinderanlage durch Errichtung eines neuen Güllebehälters an Stelle der derzeit vorhandenen drei alten Güllebehälter wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 e) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Revitalisierung Mittleres Baruther Urstromtal - 1. Teilgebiet Oberes Hammerfließ - 1. Bauabschnitt“, im Landkreis Teltow-Fläming in der Stadt Baruth

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 10. April 2012

Die Flächenagentur Brandenburg GmbH, Neustädtischer Markt 22 in 14776 Brandenburg an der Havel beantragt die Planfeststellung für das oben genannte Vorhaben.

Das Vorhaben dient der Revitalisierung des Hammerfließes, der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der ökologischen Durchgängigkeit. Es umfasst folgende Maßnahmenkomplexe: Naturnaher Gewässerausbau, Grabenumbau/-aufweitung; Herstellen eines naturnahen Nebenarmes; Rück- und Umbau der Querbauwerke und Kleinstauanlagen; Erneuerung der Überfahrten mit Rohrdurchlässen durch ökologisch durchgängige Trogprofile sowie die Entwicklung von Gewässerrandstreifen durch Gehölzanzpflanzungen.

Auf der Grundlage der §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit

**vom 18. April 2012 bis zum 18. Mai 2012** in der Stadtverwaltung Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde, bei der Ortsvorsteherin von Paplitz, Eichengrund 1 in 15837 Baruth/Mark OT Paplitz und im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Die Einsichtnahme kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd in Cottbus während der Dienstzeit erfolgen.

Im Bürger-Büro der Stadtverwaltung Baruth/Mark ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Montag - Mittwoch	7:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	7:30 - 18:30 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

In der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten im Raum A 5-3-14 möglich:

Montag/Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Bei der Ortsvorsteherin des Ortsteils Paplitz ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag	18:00 - 19:00 Uhr
----------	-------------------

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum **01.06.2012** (Ende der Einwendungsfrist) bei der Stadtverwaltung Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark, bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RS 1, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zudem ist die Einwendung mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite - deutlich sichtbar - ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch

Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die Nummern 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I S. 1).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle/Obere Wasserbehörde

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg

#### **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg**

Vom 23.06.2010

#### Artikel 1

Die Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 7. November 2003 (ABl. 2004 S. 838), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 27. Mai 2009 (ABl. S. 1628), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 20 wird folgender Absatz 3 angefügt:
 

„(3) Die Witwen- und Witwerrenten entfallen mit der Wiederverheiratung des Leistungsberechtigten.“
2. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird aufgehoben.
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
  - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:
 

„(3) Die Hinterbliebenenrenten werden erstmalig für den auf den Sterbetag des Mitgliedes folgenden Kalendermonat gewährt. Sie enden mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsberechtigung entfällt“
  - d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
3. § 33 Absatz 4 Nummer 3 Satz 2 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Genehmigung**

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg genehmige ich die am 23. Juni 2010 von der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg beschlossenen Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg.

Potsdam, den 28. Juli 2010

Der Minister der Justiz

Dr. Schöneburg

#### **Ausfertigungsvermerk zur Vierten Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg**

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg wurde von der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte am 23.06.2010 beschlossen.

Die vorliegende Ausfertigung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg stimmt mit dem von der Vertreterversammlung beschlossenen Text überein.

Brandenburg an der Havel, den 10.08.2010

Rechtsanwalt  
Dr. Uwe Furmanek

Rechtsanwalt  
Hans-Jörg Arlt

Vorsitzender  
des Vorstandes

Stellv. Vorsitzender  
der Vertreterversammlung

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung  
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung der Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg  
Vom 29. März 2012

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/3. Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

**25. April 2012 um 10:00 Uhr statt.**

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung  
der Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg  
Vom 29. März 2012

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/3. Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

**18. April 2012 um 10:00 Uhr statt.**

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4167** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	11	350	Gebäude- und Freifläche Friedenstr. 3	690 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus als Endhaus einer Reihenbebauung

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.11.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 105/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. Mai 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Betten Blatt 228** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 257, Verkehrsfläche Straße, B 96, groß 349 m<sup>2</sup>,  
Flur 2, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, B 96, groß 6.749 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1980 erbauten ehem. Funktionsgebäude eines Landwirtschaftsbetriebes (derzeit ohne Nutzung), Radweg auf dem Flurstück 257.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.05.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 6.500,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 50/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 641** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Mühlberger Str. 31, groß 1.066 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1910) mit Anbau sowie Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.10.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 30.400,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 100/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Juni 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von



**Elsterwerda Blatt 1358** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Elsterwerda	7	196/2	Gebäude- und Freifläche, Breite Str. 6	2.297 m <sup>2</sup>
4	Elsterwerda	7	196/5		711 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 196/2 bebaut mit einem Ausstellungsgebäude (Bj. ca. 1992/1990) mit Büro-/Anbau (Innenreinigung, Waschhalle, Bj. ca. 1990), Wohnhaus, Garagengebäude mit fünf Garagen und Nebengebäude, Flurstück 196/5 gelegenen Gartenweg ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.08.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 69.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 40/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 5. Juni 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2551** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Elsterwerda	1	63	Landwirtschaftsfläche, Ackerland	3.312 m <sup>2</sup>
4	Elsterwerda	6	218/7	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	794 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebaute Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.08.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 63 2.100,00 EUR

Flurstück 218/7 2.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 41/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Juni 2012, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kolochau Blatt 292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kolochau	2	294	Verkehrsfläche B 87	236 m <sup>2</sup>
2	Kolochau	2	306	Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Poststr. 14	4.884 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gebäudekomplex ehemals als Gaststätte genutzt (sehr langer Leerstand)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.02.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 11.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Juni 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 143** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenleipisch	1	342/1	Gebäude- und Freifläche	276 m <sup>2</sup>
2	Hohenleipisch	1	342/2	Verkehrsfläche	4 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstückskomplex mit Wohnhaus, Garage und Schuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 342/1 36.000,00 EUR

Flurstück 342/2 18,00 EUR

Im Termin am 14.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 128/10

#### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. Juni 2012, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 85/1, Goethering, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 202 m<sup>2</sup>

Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 86/1, Goethering 2, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.020 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich laut Gutachten vom 08.08.2011 um eine gemischte Baufläche (Rohbauland und private Verkehrsfläche). Anschlüsse an Versorgungsleitungen, Abwasserleitung u. a. nicht am Grundstück anliegend. Derzeitige Nutzung als Lagerplatz. Grundstück teilweise vermüllt. Vor-

handene Außenanlagen: tlw. Einfriedung mit Tor, Bepflanzungen, Hühnerstall (Holzschuppen) und Brauchwasserbrunnen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.300,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 43/10

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 165 InsO, § 172 ZVG sollen am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1593** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreew., Flur 7, Flurstück 80, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ringchaussee, Größe: 1.147 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreew., Flur 7, Flurstück 103, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Am Burg-Lübbener-Kanal, Größe: 9.370 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich laut Flurkarte um Ackerflächen in der Nähe der Ringchaussee bzw. Am Burg-Lübbener-Kanal.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 380,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1 und auf 3.100,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 95/11

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8971** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 256/50, Ahornweg 45, Gebäude- u. Freifläche, 826 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten liegt das eigen genutzte Grundstück in einer Kleingartenanlage und ist bebaut mit einem 1-geschossigen teilunterkellerten Einfamilienhaus nebst Anbau (Bj.: ca. 1959; Erw./Mod./San.: ca. 1980/1997/1999 sowie zwei Nebengebäuden, Gewächshaus u. Außenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.100,00 EUR je 1/2 Anteil mithin: 32.550,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 17/08

#### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Juni 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2508** eingetragene Grundstück und Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 6, Flurstück 161

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 6, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.334 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 219.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Schillerstraße 16. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus. Angaben zum Wohnhaus: 1 1/2-geschossig, unterkellert, ausgebautes DG, freistehend, Bj. ca. 1920, Modernisierung ab ca. 1999, Eigennutzung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 54/11

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Juni 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 565** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 63/1, Gebäude- und Freifläche, Stefan-Zweig-Str. 18, 18 a, Größe 813 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 235.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 18 und 18 A. Es ist bebaut mit einem Doppelwohnhaus. Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1995, 2-geschossig, nicht unterkellert, vermietet. Das Doppelwohnhaus wird insgesamt versteigert. Die Haushälften können nicht einzeln versteigert werden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 124/10

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Juni 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 11, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Maienweg 3, Größe 857 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 152.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Maienweg 3. Es ist bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Nebengebäude aus Holz und einem Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 21.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 142/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Juni 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1693** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstück 112/1, Gebäude- und Freifläche, Brückenweg 12 A, Größe 418 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 106.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Brückenweg 12 a, 15741 Bestensee. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (Wohnfl. ca. 110 m<sup>2</sup>, Bauj. ca. 1996). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 235/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Juni 2012, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dobbrikow Blatt 609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Dobbrikow, Flur 5, Flurstück 222, Ahornweg; Gebäude- und Freifläche; Erholung, Größe 1.701 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 99.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Dobbrikow, Ahornweg 1, 3, 5, 7, 9. Es ist bebaut mit 5 Wochenendhäusern und Nebengebäuden. Vom Nachbarflurstück aus ist ein Überbau erfolgt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 313/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. Juni 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6156** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126/1000 (einhundertsechszwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 247, Trebbiner Str. 93 A, 93 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 1.036 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 92 im Haus O bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts und den mit der gleichen Ziffer bezeichneten Hobbyraum im Keller.

Sondernutzungsrecht an der Terrasse mit Nr. 92 bezeichnet.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6516** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 (zwanzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Größe 98 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziehtener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 9.801 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Ziehtener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 3.637 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 296 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

2 zu 1: Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033 - Abt. II Nr. 4

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR für das Wohnungseigentum Nr. 92 und auf 5.500,00 EUR für das Teileigentum Nr. 296 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Trebbiner Str. 93 a. Die 3-Raumwohnung mit Küche, Bad/WC und Terrassenfläche hat eine Wohnfläche von ca. 100 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört ein Hobbyraum im Keller sowie zwei weitere nicht für Wohnzwecke geeignete Räume, ebenfalls im Keller. Das Teileigentum Nr. 296 ist ein Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 408/08

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
209	Neuruppin	26	723	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ziegeleiweg	552 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes Grundstück, gelegen Treskower Ring in 16816 Neuruppin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.400,00 EUR.

AZ: 7 K 94/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Grabow b. Blumenthal Blatt 310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grabow-Blumenthal	2	103	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	870 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16909 Heiligengrabe, OT Grabow, Grabower Dorfstr. 31, bebaut mit einem Einfamilienhaus, bestehend aus Vorderhaus (Altbau, Bj. ca. 1914) und Seitenflügel (Neubau, Bj. ca. 2001), Wfl. ca. 157 m<sup>2</sup>, Nutzfl. ca. 40 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 337/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. Mai 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Arendsee Blatt 885** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Arendsee	2	1/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Brachland, Dorfstr. 33	1.808 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Dorfstr. 33 in 17291 Nordwestuckermark OT Arendsee, bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 89 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.200,00 EUR.

AZ: 7 K 163/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7114** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	24	1907	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Artur-Becker-Straße	3.500 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss, Nr. 24 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 24 sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 24.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091 - 7124 und 7140 - 7149 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996 Urk.-Nr. 3475/96 und 2. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyer, Neuruppin, Bezug genommen.

Eingetragen am 11. Juli 1997.

laut Gutachter: Eigentumswohnung in einem freistehenden Mehrfamilienhaus Bj. 1996 mit teilweiser gewerblicher Nutzung in 16816 Neuruppin, Artur-Becker-Straße 56/57, gelegen im 3. OG (DG),

2 Zimmer, Wfl. ca. 66,53 m<sup>2</sup>, Balkon mit Keller-  
raum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-  
Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
01.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 49.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 47/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-  
ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das  
in den Grundbüchern von **Hennigsdorf Blätter 3912, 3913,  
3916, 3929, 4021, 4022, 4577** eingetragene Teileigentume Be-  
zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 3912:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 75,72/1.000 am Grundstück Hennigsdorf 5	12/5	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	491 m <sup>2</sup>	
	Hennigsdorf 5	12/3	Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr.		

verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken die-  
nenden Räumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit  
Nr. 2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei-  
gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen  
in den Blättern 3911 - 3928 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräuße-  
rung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme  
auf Bewilligung vom 30. November 1993 - UR.Nr. 179/93 Notar Dr.  
Gartmann in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957 bei gleichzeitiger  
Vereinigung der Grundstücke; eingetragen am 14. September 1994.

#### Blatt 3913:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 114,50/1.000 am Grundstück Hennigsdorf 5	12/5	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen,	491 m <sup>2</sup>	
	Hennigsdorf 5	12/3	Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr.		

verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken die-  
nenden Räumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit  
Nr. 3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei-  
gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen  
in den Blättern 3911 - 3928 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräuße-  
rung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme  
auf Bewilligung vom 30. November 1993 - UR.Nr. 179/93 Notar Dr.  
Gartmann in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957 bei gleichzeitiger  
Vereinigung der Grundstücke; eingetragen am 14. September 1994.

#### Blatt 3916:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 165,28/1.000 am Grundstück Hennigsdorf 5	12/5	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen,	491 m <sup>2</sup>	
	Hennigsdorf 5	12/3	Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr.		

verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken die-  
nenden Räumen im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet  
mit Nr. 6.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei-  
gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen  
in den Blättern 3911 - 3928 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräuße-  
rung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme  
auf Bewilligung vom 30. November 1993 - UR.Nr. 179/93 Notar Dr.  
Gartmann in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957 bei gleichzeitiger  
Vereinigung der Grundstücke; eingetragen am 14. September 1994.

#### Blatt 3929:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 262,49/1.000 am Grundstück Hennigsdorf 5	12/4	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen,	485 m <sup>2</sup>	
	Hennigsdorf 5	12/2	Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr.		
	Hennigsdorf 5	11/9	Fontanestr.		
	Hennigsdorf 5	11/8			

verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken die-  
nenden Räumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit  
Nr. 1 und 2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei-  
gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen  
in den Blättern 3929 - 3947 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader  
Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung  
durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvoll-  
streckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme  
auf Bewilligung vom 27. Oktober 1993 und 13. April 1994 - UR.Nr.  
149/93 und 83/94, Notar Dr. Gartmann in Bielefeld; übertragen aus  
Blatt 2957 bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke; einge-  
tragen am 14. September 1994.

#### Blatt 4021:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 196,39/1.000 am Grundstück Hennigsdorf 5	11/13	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr.	320 m <sup>2</sup>	

verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken die-  
nenden Räumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit  
Nr. 1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei-  
gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen  
in den Blättern 4021 bis 4038 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 4. November 1993 und 14. November 1994 - UR.Nr. 735/93 und 676/94 Notar Diekmeyer in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957; eingetragen am 13. Dezember 1994.	

**Blatt 4022:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	5	11/13	Miteigentumsanteil von 71,41/1.000 am Grundstück Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr. verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4021 bis 4038 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 4. November 1993 und 14. November 1994 - UR.Nr. 735/93 und 676/94 Notar Diekmeyer in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957; eingetragen am 13. Dezember 1994.	320 m <sup>2</sup>

**Blatt 4577:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	5	11/7	Miteigentumsanteil von 72,92/1.000 am Grundstück Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Zwischen Rathenaustraße und Fontanestr. verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4576 bis 4602 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. August 1993 und 6. April 1994 - UR.Nr. 517/93 und 247/94 Notar Diekmeyer in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957; eingetragen am 16. Januar 1995.	344 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: 6 gewerbliche Einheiten im Erdgeschoss (Läden und Bistro) sowie Büroräume im 1. Obergeschoss eines 4-geschossigen Wohn-

und Geschäftshauses (Baujahr 1995) in 16761 Hennigsdorf, Havelpassage 4,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 02.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 2.010.000,00 EUR.

- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 3912 auf 219.000,00 EUR
- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 3913 auf 293.000,00 EUR
- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 3916 auf 154.000,00 EUR
- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 3929 auf 628.000,00 EUR
- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 4021 auf 401.000,00 EUR
- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 4022 auf 166.000,00 EUR
- für das Teileigentum in Hennigsdorf Blatt 4577 auf 149.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 192/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 3910** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kremmen	12	95	Odland, Hörste	34.217 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 16766 Kremmen, Oranienburger Weg 5, bebaut mit einem Funktionsgebäude (Bj. 2006, Nutzfl. ca. 135 m<sup>2</sup>) Parkplatz (ca. 90 Stellplätze) und Quadbahn (ca. 350 m), Altlasten (kontaminierter Boden) und diverse Ablagerungen (z. B. Bauschutt) sind vorhanden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 137/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Hennigsdorf Blätter 3091, 3092, 3177, 3178, 3343, 3344 und 3812** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 3091:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf 6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 46. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.		

**Blatt 3092:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf 6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 47. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.		

**Blatt 3177:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hennigsdorf 6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 132. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.		

**Blatt 3178:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf 6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	
	Hennigsdorf 6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 133. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.		

**Blatt 3343:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf 6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	An der Poststraße	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hennigsdorf	6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	
	Hennigsdorf	6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungs- plan bezeichnet mit Nr. A 298. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei- gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuch- blatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvoll- streckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.	

**Blatt 3344:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf	6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	
	Hennigsdorf	6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	
	Hennigsdorf	6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungs- plan bezeichnet mit Nr. A 299. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei- gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuch- blatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvoll- streckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.	

**Blatt 3812:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf	6	87/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	4.988 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	6	88/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	
	Hennigsdorf	6	89/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen An der Poststraße	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hennigsdorf	6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungs- plan bezeichnet mit Nr. B 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Mitei- gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuch- blatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvoll- streckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.	

gemäß Gutachten: 3 Pkw-Stellplätze im Untergeschoss, 2 Pkw-  
Stellplätze im Erdgeschoss und 2 Pkw-  
Stellplätze im 1. Obergeschoss eines öffent-  
lichen Parkhauses in unmittelbarer Nach-  
barschaft zum Bahnhof Hennigsdorf (Bau-  
jahr 1994) in 16761 Hennigsdorf, zwischen  
Poststraße und Rathenastraße,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher  
am 02.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: insgesamt 32.900,00 EUR.

- h) für das Teileigentum Blatt 3091 auf 4.700,00 EUR
- i) für das Teileigentum Blatt 3092 auf 4.700,00 EUR
- j) für das Teileigentum Blatt 3177 auf 4.700,00 EUR
- k) für das Teileigentum Blatt 3178 auf 4.700,00 EUR
- l) für das Teileigentum Blatt 3343 auf 4.700,00 EUR
- m) für das Teileigentum Blatt 3344 auf 4.700,00 EUR
- n) für das Teileigentum Blatt 3812 auf 4.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 191/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-  
ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das  
im Grundbuch von **Triglitz Blatt 148** eingetragene Grundstück,  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Triglitz	4	163/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenstr. 3	5.005 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Lindenstr. 3 in 16949 Triglitz, bebaut mit  
einem Wohnhaus, Garagen-/Nebengebäude und Gewerberäu-  
men (Bäckerei),  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
12.08.2011 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 213/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 3376** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	841/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bergfelde 2	1186/2	Gebäude- und Freifläche Mittelstraße 15	972 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Nebenräumen im Spitzboden links (Eingang Mittelstraße) nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hinsichtlich Terrasse, Kfz-Einstellplätzen und Kfz-Unterstellplätzen.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18. Dezember 1996 (UR-Nr. 200/96 - Notar Brückner in Essen); übertragen aus Blatt 1080; eingetragen am 16. Juni 1997.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (Nr. 6) im Wohn- und Geschäftshaus Mittelstraße 15 in 16562 Bergfelde, gelegen im Dachgeschoss links nebst Spitzboden, Balkon und Kellerraum

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 307/10

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss)

1. das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2159** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 879, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr., 516 m<sup>2</sup> groß, postalisch: Am Winkel 25, 14552 Michendorf

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1.1

bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum SR 1.1

und

2. das im Teileigentumsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2184** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 878, Am Winkel, Verkehrsfläche, 3.138 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum im Aufteilungsplan mit Nr. 8

bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht dem Kfz-Stellplatz SR 8

versteigert werden.

Das Grundstück zu 1. ist bebaut mit einem Reiheneckhaus, Baujahr 1998, 2-geschossig und unterkellert. Folgende Räume/Baulichkeiten sind vorhanden: EB-/Wohnzimmer, Küche, Gäste-WC, Diele/Treppe, Terrasse im Erdgeschoss, Bad/WC, 3 Zimmer und 2 Balkone im Obergeschoss, Dusche/WC, Studio und Heizungsraum im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 117 m<sup>2</sup>. Es konnte nur Außenbesichtigung erfolgen. Das Objekt ist derzeit vermietet, wobei der Keller teilgewerblich genutzt wird. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Das Grundstück zu 2. ist bebaut mit einem Geräteraum mit ca. 3,50 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einem Carport mit ca. 12,50 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 138.000,00 EUR. (Hierbei entfallen auf

1. 128.000,00 EUR und auf
2. 10.000,00 EUR, und zwar auf den  
Geräteraum: 8.000,00 EUR und auf den  
Kfz-Stellplatz: 2.000,00 EUR)

Im Termin am 30.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 426-1/08

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss),

1. das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2160** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 879, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr., 516 m<sup>2</sup> groß, postalisch: Am Winkel 24, 14552 Michendorf verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1.2 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum SR 1.2

und

2. das im Teileigentumsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2185** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 878, Am Winkel, Verkehrsfläche, 3.138 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht dem Kfz-Stellplatz SR 9

versteigert werden.

Das Grundstück zu 1. ist bebaut mit einem Reihenmittelhaus, Baujahr 1998, 2-geschossig und unterkellert. Folgende Räume/Baulichkeiten sind vorhanden: Eß-/Wohnzimmer, Küche, Gäste-WC, Diele/Treppe, Terrasse im Erdgeschoss, Bad/WC, 3 Zimmer und Balkon im Obergeschoss, Dusche/WC, Studio und Heizungsraum im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 116 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Das Grundstück zu 2. ist bebaut mit einem Geräteraum mit ca. 3,50 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einem Carport mit ca. 12,50 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 160.000,00 EUR. (Hierbei entfallen auf

1. 150.000,00 EUR und auf
2. 10.000,00 EUR, und zwar auf den  
Geräteraum: 8.000,00 EUR und auf den  
Kfz-Stellplatz: 2.000,00 EUR)

Im Termin am 30.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 426-2/08

#### **Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss),

1. das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2161** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 879, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr., 516 m<sup>2</sup>, postalisch: Am Winkel 23, 14552 Michendorf verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1.3

bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum SR 1.3

und

2. das im Teileigentumsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2186** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 878, Am Winkel, Verkehrsfläche, 3.138 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum im Aufteilungsplan mit Nr. 10

bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht dem Kfz-Stellplatz SR 10

versteigert werden.

Das Grundstück zu 1. ist bebaut mit einem Reihenmittelhaus, Baujahr 1998, 2-geschossig und unterkellert. Folgende Räume/Baulichkeiten sind vorhanden: Eß-/Wohnzimmer, Küche, Gäste-WC, Diele/Treppe, Terrasse im Erdgeschoss, Bad/WC, 3 Zimmer und Balkon im Obergeschoss, Dusche/WC, Studio und Heizungsraum im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 116 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Das Grundstück zu 2. ist bebaut mit einem Geräteraum mit ca. 3,50 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einem Carport mit ca. 12,50 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 161.000,00 EUR. (Hierbei entfallen auf

1. 151.000,00 EUR und auf
2. 10.000,00 EUR, und zwar auf den  
Geräteraum: 8.000 EUR und auf den  
Kfz-Stellplatz: 2.000 EUR)

Im Termin am 30.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 426-3/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 31. Mai 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 10216** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 116/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 182/1, Gebäude- und

Freifläche, Wohnen: Mauerstraße, groß: 794 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links, nebst Abstellraum im Spitzboden VIII/1-7Nr. 5 laut Aufteilungsplan  
postalisch: Mauerstraße 11, 14469 Potsdam

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhause mit insgesamt 8 Wohnungen, Baujahr ca. 1999. Die Wohnung liegt im 1. Obergeschoss links, besteht aus Diele, Abstellraum, Bad/WC, Küche und 2 Zimmern und hat eine Wohnfläche von ca. 65 m<sup>2</sup>. Gemeinschaftseinrichtungen sind Waschküche, Trockenraum und Fahrradkeller. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 89.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 186/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 6. Juni 2012, 9:00 Uhr**  
im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Teltow Blatt 6039** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
1	Teltow	2	24	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen,	373	31.400
2	Teltow	2	25	Straße der DSF 6	7	600
insgesamt						32.000

versteigert werden.

Die Immobilie Berliner Straße 6 in 14513 Teltow ist mit einem abrisssreifen, seit Jahren leer stehenden Geschäftshaus bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.11.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
AZ: 2 K 332/11

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 6. Juni 2012, 10:30 Uhr**  
im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die in den Teileigentumsgrundbüchern von **Golm Blatt 1394 und 1395** eingetragenen Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehenden Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung

Golm, Flur 2, Flurstück 1323, Gebäude- und Freifläche, Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, Größe: 9.072 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehenden Sondereigentumsrechten gemäß den Nummern des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

Aktenzeichen	Golm Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum	Verkehrswerte	Beschreibung des Gutachters
2 K 440 -1/09	1394	102,72 / 10.000	Einheit Nr. 58	70.000	Ladengeschäft im Erdgeschoss, als Friseursalon genutzt (Verkaufsraum, Küche/Aufenthaltsraum, WC, Nutzfläche ca. 58 m <sup>2</sup> ).
2 K 440 -2/09	1395	109,30 / 10.000	Einheit Nr. 59	71.000	Ladenlokal im Erdgeschoss links (Verkaufsraum, Küche/Aufenthaltsraum, WC, Nutzfläche ca. 60 m <sup>2</sup> ).

versteigert werden.

Die Teileigentumsrechte befinden sich in dem Gebäudekarree auf dem vorderen Grundstücksteil des Wohn- und Versorgungszentrums Golm in der Reiherbergstraße 14, 14476 Potsdam OT Golm.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 12.03.2012 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 der jeweiligen Verkehrswerte erreicht hatten.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 19.02.2010 eingetragen worden.  
AZ: 2 K 440-1 und -2/09

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Donnerstag, 7. Juni 2012, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 714** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhinow, Flur 4, Flurstück 117, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, 1.417 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Bürogebäude (Baujahr 1976, leer stehend) bebaut. Es besteht grenzüberschreitende Bebauung auf die Nachbarflurstücke. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 141-1/06

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 7. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rhinow Blatt 714** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Rhinow, Flur 4

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
2	173	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	3.401
2	210	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	1.601
2	204	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	3.124
2	183	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str. 6	7.447
3	176	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	656
3	177	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	28
3	180	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	230
3	206	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	9.201
4	174	Gebäude- und Freifläche An der Friesacker Str.	365
4	181	Gebäude- und Freifläche An der Friesacker Str.	715

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit ehemals gewerblichen Gebäuden (Werkstatt, Düngerhalle) bebaut; z. T. grenzüberschreitende Bebauung. Leerstand. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 410.000,00 EUR. Es entfallen auf das

Grundstück Nr. 2 = 300.000,00 EUR

Grundstück Nr. 3 = 100.000,00 EUR

Grundstück Nr. 4 = 10.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 141-2/06

#### Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 12. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 6256** eingetragene Gebäude und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 358, Seestraße 27

lfd. Nr. 2, Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seestraße 27, groß: 712 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Es handelt sich um ein mit einem Zweifamilienhaus (Villa) bebautes Grundstück mit zwei Geschossen. Das Gebäude ist unterkellert. Das Baujahr ist ca. 1895 mit Umbau 1934. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 335 m<sup>2</sup>. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.440.000,00 EUR. AZ: 2 K 381/10

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 13. Juni 2012, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1180** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Werte in EUR
1	248		3.190 m <sup>2</sup>	56.150
2	249		2.580 m <sup>2</sup>	120.000
3	254		2.609 m <sup>2</sup>	12.700
4	253/2	Gebäude- und Freifläche	3.838 m <sup>2</sup>	21.150
insgesamt				210.000

versteigert werden.

Die Grundstücke in der Thomas-Müntzer-Straße 6 in 14827 Wiesenburg/Mark sind mit vier Lagerhallen, einem Bürogebäude und siebzehn Garagen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 29.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25.05.2009 eingetragen worden.

AZ: 2 K 140/09

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Calau Blatt 2139** eingetragene 2751/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück, 794, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.577 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, Nr. 39 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Lage: 03205 Calau, Joachim-Gottschalk-Str. 11

Bebauung: 3-Zimmer-Eigentumswohnung; Stellplatz; leer stehend

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 24/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 15. Juni 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1208** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Gemarkung Neupetershain,

Flur 2, Flurstück 685, Verkehrsfläche, Weg, 31 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 686, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 1.382 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Lage: 03103 Neupetershain, Hauptstraße 8

Bebauung: Gaststätten- und Pensionsgebäude mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR, darin sind 800,00 EUR für Zubehör enthalten.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/10

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 1815** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ladeburg, Flur 10, Flurstück 122, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 2 a, Größe: 285 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. 2002, nicht unterkellert, Carport, EG: 1 Zi., Gäste-WC, Küche, HWR, DG: 3 Zi., Bad, Wfl. ca. 105 m<sup>2</sup>

Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!

Lage: Kastanienweg 2 b, 16321 Bernau OT Ladeburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2010 bzw. 30.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.

AZ: 3 K 443/10

#### **Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 30. Mai 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Oderberg Blatt 1537** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 415, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Friedenshain, Größe: 30 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 99/14, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Friedenshain 22 D, Größe: 256 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flurstück 415: Arrondierungsfläche, als Gartenland genutzt, Bebauung nicht möglich

Flurstück 99/14: Grundstück bebaut mit Reihendendhaus, Bj. ca. 1936, Modernisierung 1990 - 1992, teilunterkellert, EG: Windfang, Flur, Bad, Küche, 2 Zi., Terrasse, ca. 63 m<sup>2</sup> Wfl.; DG: 3 Zi., Flur, WC, ca. 46 m<sup>2</sup> Wfl., normaler Zustand, Feuchtigkeitsschäden im Keller, allgem. Renovierungsbedarf

Lage: Am Friedenshain 22 d, 16248 Oderberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt: bzgl. Flurstück 415 auf 300,00 EUR

bzgl. Flurstück 99/14 auf 63.300,00 EUR.

AZ: 3 K 439/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. Mai 2012, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7008** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 63,21/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 39, Größe: 5.089 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 40, Größe: 2.843 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 41, Größe: 2.608 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 128, Größe: 3.512 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Dachgeschoss und Studio des Hauses 4, im Aufteilungsplan jeweils mit 108 bezeichnet.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungsplan mit SN zu Whg. 108 bezeichnet, zugeordnet.

laut Gutachten:

Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre gebauten Wohnkomplex mit vier 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern

- 1 Zi. im DG mit offener Küche, Bad, Diele, Balkon, 1 Zi. (Studio) im Spitzboden, ca. 53 m<sup>2</sup> Wfl., Keller, vermietet, instand gehaltener Zustand
- Sondernutzungsrecht an Außenstellplatz

Lage: Mainstraße 98, 16321 Bernau (Haus 4, Wohnung Nr. 108 des ATP, DG und Spitzboden)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

AZ: 3 K 263/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 6. Juni 2012, 13:15 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 1405** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 62, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 900, Mittelfeldring, Größe 6.864 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 63, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 901, GF, Mittelfeld, Verkehrsfläche, Größe 333 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 66, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 904, GF, Mittelfeld, Größe 47 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 67, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 909, GF, Mittelfeld, Größe 746 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 68, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 910, GF, Mittelfeld, Verkehrsfläche, Größe 104 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Flurstücke (Bauerwartungsland/Verkehrsflächen)

Lage: Bereich Mittelfeldring in 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 62 Flurstück 900 = 68.000,00 EUR

lfd. Nr. 62 Flurstück 901 = 3.300,00 EUR

lfd. Nr. 66 Flurstück 904 = 500,00 EUR

lfd. Nr. 67 Flurstück 909 = 7.400,00 EUR

lfd. Nr. 68 Flurstück 910 = 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 120/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Juni 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 1317** einge-

tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 720, Gebäude- und Freifläche, Sonnenscheinstraße 11, Größe: 345 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 721, Gebäude- und Freifläche, Am Berg 1 a, Größe: 409 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: ein Grundstück, bebaut mit 2 freistehenden nicht unterkellerten Einfamilienhäusern

Flst. 720; Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 69 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Holzrahmenbauweise, geringer Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Flst. 721; Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 74 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Holzrahmenbauweise, diverser Reparatur und Instandsetzungsbedarf, vermietet

Lage:

Flst. 720; Sonnenscheinstraße 11, 16341 Panketal

Flst. 721; Am Berg 1 a, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

AZ: 3 K 556/10

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Fürstenwalde

#### **Ausschließungsbeschluss**

In dem Aufgebotsverfahren

der Gemeinde Langewahl

vertreten durch das Amt Scharmützelsee

- Der Amtsdirektor -

Forsthausstraße 04, 15526 Bad Saarow

- als Eigentümerin und Antragstellerin -

werden die Hypothekenbriefe zu den folgenden im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde, Gemarkung **Langewahl Blatt 84** eingetragenen Rechten für kraftlos erklärt:

a) in Abteilung III unter laufender Nr. 1 über 6.000,00 Goldmark

eine Goldmark = 1/2790 kg Feingold. Hypothek für ein mit fünf vom Hundert jährlich in vierteljährlichen an den Quartalersten zahlbaren Teilen verzinslich und nach vierteljährlicher Kündigung rückzahlbares Darlehen vom 01. März 1929 ab für die Kreissparkasse Beeskow, jetzt Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Eisenhüttenstadt

und

b) in Abteilung III unter laufender Nr. 2 über 1.000,00 Reichsmark

Darlehen für die Kreissparkasse Beeskow, jetzt Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Eisenhüttenstadt, in Beeskow. Das Darlehen ist vom 12.11.1935 ab mit jährlich fünf vom Hundert, unter Umstän-

den mit sieben vom Hundert, in vierteljährlichen nachträglich an den Quartalersten zahlbaren Raten verzinslich und nach vierteljährlicher Kündigungsfrist rückzahlbar.

Amtsgericht Fürstenwalde, den 21.03.2012  
Geschäfts-Nr.: 8a II 7/11

### Amtsgericht Potsdam

#### **Aufgebot**

Ralf Rohde, Dorfstraße 27,  
14547 Beelitz OT Schäpe

vertreten durch: Notar Jens Hunger

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Schäpe im Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam Blatt 79 eingetragenen Grundstücks beantragt (§ 927 BGB).

Im Grundbuch sind August Gerloff und Johanna Jahn als Eigentümer eingetragen.

Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Donnerstag, 14. Juni 2012, 9:15 Uhr, Saal 22**

vor dem Amtsgericht Potsdam, Justizzentrum, Jägerallee 10 - 12 in Potsdam anberaumten Aufgebotstermin ihr(e) Recht(e) anzumelden, andernfalls ihr(e) Ausschließung erfolgen wird.

Potsdam, den 06.03.2012  
Geschäfts-Nr.: 37 C 207/09

### **Insolvenzsachen**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

### **Bekanntmachungen der Verwalter**

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der **GWS GmbH**, diese vertreten durch die Geschäftsführer Reinhard Dreißig und Andrzej Paszenda findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 N 27/98 niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO 33.400,57 EUR  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO 12.600,71 EUR  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1a GesO 101.978,14 EUR

Es ist ein Massebestand von 48.326,76 EUR vorhanden.

Hiervon sind noch zu berücksichtigen, die Verwaltervergütung und die weiteren Gerichtskosten des Verfahrens. Nach Berücksichtigung dieser weiteren Ausgaben und Einnahmen verbleibt für die Gläubiger der Rangklasse des § 17 Absatz 3 Ziffer 1a - 1b GesO ein zu verteiler Erlös von 12.164,00 EUR die quotenmäßig mit 36,42 % bedient werden. Die weiteren Ansprüche und die der weiter nachrangigen Gläubiger werden nicht mehr bedient.

Willi Christ, Betriebswirt,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus  
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn  
als Gesamtvollstreckungsverwalter

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern

Bekanntmachung der IHP GmbH -  
Innovations for High Performance Microelectronics/  
Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik  
Im Technologiepark 25  
15236 Frankfurt (Oder)

Dr.-Ing. Peter Draheim  
Dr. Gunter Fischer

Dr. Christoph Kutter  
Dr. Harald Richter

Prof. Jörg Steinbach  
Prof. Eicke R. Weber

MinR Gerhard Wittmer

Kaustik solar GmbH  
IHP GmbH - Innovations for High  
Performance Microelectronics  
Infineon Technologies AG  
IHP GmbH - Innovations for High  
Performance Microelectronics  
Technische Universität Berlin  
Fraunhofer-Institut für Solare Ener-  
giesysteme ISE  
Ministerium der Finanzen des Lan-  
des Brandenburg

Nach Mitgliederwechsel gehören dem Aufsichtsrat der Gesell-  
schaft an:

Konstanze Pistor            Ministerium für Wissenschaft, For-  
schung und Kultur des Landes Bran-  
denburg  
als Vorsitzende

RD Dr. Ulf Lange            Bundesministerium für Bildung und  
Forschung  
als stellvertretender Vorsitzender

Frankfurt (Oder), 14. März 2012

Die Geschäftsführung

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind  
an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.